
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0591

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

09.02.2012

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bauantrag zur Errichtung eines Laufstalles für Pferde (6m x 20m) als sonstiges Vorhaben im Außenbereich auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 64

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit dem Bauantrag zur Errichtung eines Laufstalles für Pferde (6m x 20m) sowie der Verlagerung des unbefestigten Kfz-Wendeplatz von 15 m x 14 m auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 64, unter den Voraussetzungen einverstanden, dass die baulichen Anlagen entsprechend den Vorgaben der unteren Landschaftsbehörde ausreichend eingegrünt werden und landschaftsgerechte dunkle Materialien Verwendung finden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die baulichen Anlagen nach Aufgabe der Nutzung vollständig entfernt werden und eine fachgerechte Wiederbegrünung der Grundstücksflächen erfolgt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 64, einen Laufstall für Pferde (6m x 20m) zu errichten und den unbefestigten Kfz-Wendeplatz von 15 m x 14 m hinter den Laufstall zu verlagern.

Die Hauptanlage (Offenstallanlage mit Paddocks, Geräteräume und Schuppen für eine Pferdepension) wurde im Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss am 24.04.2008 (TOP 12) sowie 12.06.2008 (TOP 14) als sonstiges Vorhaben im Außenbereich behandelt und das Einvernehmen hierzu erteilt. Seitens der Bauaufsichtsbehörde wurde das Vorhaben am 15.01.2009 jedoch im Rahmen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt.

Ausgehend von der damaligen Betriebsbeschreibung, dem nicht näher erläuterten Vorhaben und den vorliegenden Unterlagen zur Baugenehmigung der Hauptanlage wird der Betrieb der Pferdepension seitens der Verwaltung nach wie vor als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt.

Die Abwägung zur Beeinträchtigung der öffentlichen Belange erfolgte durch den Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss in der Sitzung am 12.06.2008. Die nunmehr geplante Erweiterung durch einen Laufstall von 6 m x 20 m in einer Höhe von 3,38 m fügt sich in den Rahmen einer außenbereichsverträglichen Nutzung ein und beeinträchtigt ebenso nicht die öffentlichen Belange.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über den Antrag beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.